

Veränderungen im Erzbistum Berlin: Begriffsklärungen und Transparenz

Unser *Erzbistum verändert und erneuert sich* stetig, auch unabhängig vom Prozess „Wo Glauben Raum gewinnt“. Personen wechseln Ihre Stellen, teils aus ganz persönlichen Interessen und Überlegungen, teils weil sie auf Bitten des Erzbischofs neue Aufgaben übernehmen.

Das Dezernat Personal möchte diese Veränderungen transparent begleiten. Mit jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter im Pastoralen Dienst, mit jedem Mitbruder im priesterlichen und diakonalen Dienst, führen wir ein ausführliches sogenanntes *Perspektivgespräch*. In diesem Gespräch sollen die Charismen der Einzelnen zu Wort kommen und von uns gespiegelt werden. Die zukünftigen Einsatzfelder sollen dabei besprochen werden.

Derzeit ernennt der Erzbischof für die Leitung einer Pfarrei *Pfarradministratoren*. Dies ermöglicht eine flexiblere Stellenbesetzung und erleichtert den späteren Zusammenschluss zu einer größeren Pfarrei. Bis zur Bildung von pastoralen Räumen und späteren großen Pfarreien befinden wir uns in einer Übergangszeit, d.h., dass frei werdende Pfarrstellen mitunter von benachbarten Pfarrern administriert werden. Diese Praxis *nimmt keine Überlegungen zur Bildung pastoraler Räume vorweg*, sondern soll drohende Vakanzen auffangen. Nach wie vor sind die Gemeinden aufgerufen, im Zuge des Prozesses „Wo Glauben Raum gewinnt“ nach ihrer Verortung in einem pastoralen Raum zu suchen.

Größere Pfarreien, die von einem *Pfarrer* geleitet werden, ermöglichen zukünftig, dass andere Priester stärker in der Seelsorge eingesetzt werden können. Auch ganz neue Seelsorgefelder geraten so stärker ins Blickfeld. Die *Pfarrvikare*, die wir seit kurzer Zeit schon einsetzen, sollen auch später diese überwiegend seelsorgliche Arbeit leisten. Ein Pfarrvikar ist in der Regel ein Priester nach dem Pfarrexamen, der seinen priesterlichen Dienst und seine Fähigkeiten in einem bestimmten Seelsorgebereich (lokal oder kategorial) in einer gereiften Eigenverantwortung einbringt. Pfarrvikare sind daher keine *Kapläne*, die erst noch in Ihr Priestersein hineinwachsen und sich in der Ausbildung befinden. Pfarrvikare und Kapläne sind aber gemeinsam eingebunden in eine kooperative Pastoral und die Leitungsverantwortung des Pfarrers. Hier wird nach der Sommerpause eine diözesanrechtliche Festlegung erfolgen.

Auch die übrigen *Pastoralen Berufsgruppen* werden sich in ihren Rollenbildern verändern und neu bestimmen. Die noch gängige Praxis mehrerer Stellenanteile von 25, 50 oder 75% mit unterschiedlichen Zuordnungen soll es zukünftig nicht mehr geben. Hier soll in gemeinsamen Perspektivgesprächen eine *sinnvolle Verknüpfung der Aufgabenfelder* besprochen werden.

Diese Schritte werden mit den jeweiligen Mitarbeitenden und den zuständigen Pfarrern/Pfarradministratoren besprochen. Die Leiter der Pfarreien haben die Aufgabe, dies mit den *Gremienvertretern* vor Ort zu besprechen.